

Corona-Virus:

Städtisches Hilfspaket für Unternehmen und Betriebe

Bad Wildbad unterstützt

Bundes- und Landesprogramm mit eigenen Maßnahmen!

Bad Wildbad. Die Corona-Pandemie stellt Hoteliers, Gastronomen, Einzelhändler und Selbstständige vor nie dagewesene Herausforderungen. Insbesondere die Betriebe, die aufgrund der Landesverordnung schließen mussten, sind besonders betroffen. Bund und Land haben innerhalb kürzester Zeit einen Rettungsschirm aufgespannt. Soforthilfen können seit Mittwoch dieser Woche beantragt werden. Die Stadt Bad Wildbad will mit gutem Beispiel vorangehen und hat in Abstimmung mit allen drei Fraktionen im Gemeinderat nun ein eigenes Hilfspaket geschnürt. „Wir lassen unsere Betriebe nicht im Regen stehen“, sagt Bürgermeister Klaus Mack.

Den Betrieben, die durch die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, werden folgende Möglichkeiten eröffnet:

Soforthilfe Gewerbesteuervorauszahlung:

Auf Antrag setzen wir die Gewerbesteuervorauszahlung der Rate 15. Mai 2020 für die in § 4 der Corona-Verordnung des Landes (Fassung 22.03.2020) betroffenen Einrichtungen auf Null. Das bedeutet, die Vorauszahlung wird für dieses Quartal für diese Einrichtungen nicht fällig. Dieser Antrag ist bei der Stadt zu stellen.

Grundsätzlich können nach dem Hilfspaket des Bundes und der Länder...

Gewerbesteuervorauszahlungen, aber auch Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer beim Finanzamt gestundet werden. Wer sich beim Finanzamt Steuern stunden lässt, zahlt keine Zinsen und muss auch keine Vollstreckung fürchten. Säumniszuschläge werden ebenfalls erlassen. Darüber hinaus können auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und in Bezug auf den Gewerbesteuer-Messbetrag gesenkt werden.

Kurtaxe:

Kurtaxe, die bereits vom Gast erhoben, aber vom Gastgeber noch nicht an die Stadt abgeliefert wurde, kann zu den regulären Stundungsbedingungen auf Antrag gestundet werden.

Fremdenverkehrsabgabe:

Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabevorauszahlung für das Jahr 2020. Wir setzen die Vorauszahlungsrate zum 01.07.2020 auf Null. Eine Abrechnung erfolgt damit frühestens im Jahr 2021 nach den tatsächlichen Reineinahmen.

Grundsteuer:

Die Stadt stundet auf Antrag die aktuelle Grundsteuer. Grundsteuererlassanträge können wegen wesentlicher Ertragsminderung für das Jahr 2020 bis zum 31. März 2021 (Antragseingang bei der Stadt) gestellt werden. Die Ertragsminderung ist der Stadt dann nach Ablauf des Jahres 2020 nachzuweisen. Je nach Höhe der Ertragsminderung kann die Stadt dann nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Teilerlass der Grundsteuer vornehmen.

Vorauszahlungen Strom/Gas/Wasser:

Die Betriebe, die aufgrund der Landesverordnung schließen mussten, können bei den Stadtwerken

unter bestimmten Voraussetzungen eine Herabsetzung der Vorauszahlungen beantragen. Diese Anträge werden bevorzugt behandelt.

Sondernutzung für Warenauslagen:

Die Erhebung einer Gebühr beim Einzelhandel für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes für Warenauslagen wird für das Jahr 2020 aufgehoben.

Sondernutzung für Außenbewirtschaftung:

Die Erhebung einer Gebühr bei unseren Gastronomiebetrieben für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes für eine Außenbewirtschaftung wird für das Jahr 2020 aufgehoben.

Stundungszinsen:

Normalerweise fallen gesetzliche Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat an (6% pro Jahr). Die Stadt hat entschieden, dass alle im Zusammenhang mit der Corona-Krise gestundeten Beträge ohne Zinsberechnung gestundet werden (Ausnahme Altfälle Kurtaxe). Die Stadt schließt sich damit dem Vorgehen des Landes an.

Auch für die Stadt Bad Wildbad werden die Einbrüche im städtischen Haushalt nicht unerheblich sein. „Wir rechnen insgesamt mit hohen Einnahmeverlusten durch die Corona-Krise“, so Bürgermeister Klaus Mack. „Das Entlastungspaket kann kurzfristig zu Ausfällen in Millionenhöhe führen“. Letztendlich passe man die Vorauszahlungen aber den tatsächlichen Einnahmen an und entlaste so kurzfristig die Betriebe. „Wir müssen unsere Hoteliers, Gastronomen, Einzelhändler und Selbstständige in dieser schweren Zeit so gut wie möglich unterstützen“, sind sich Rita Locher, Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler/FDP, Uwe Göbel, Fraktionsvorsitzender der CDU und der SPD-Fraktionsvorsitzender Bruno Knöllner einig. Der Bürgermeister hat das Paket mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Mack bittet indes auch Immobilien-Vermieter zu prüfen, wie sie beispielsweise die Einzelhändler in der Stadt unterstützen können. Eine Möglichkeit wäre, die Mieten für die Zeit der Zwangsschließungen auszusetzen oder zu reduzieren. „Wir müssen jetzt alle zusammenhalten!“, so Mack.

Bad Wildbad, 27.03.2020

Stadt Bad Wildbad
Bürgermeister Klaus Mack
Kernerstraße 11

75323 Bad Wildbad

Fax: 07081/930-114

Tel. 07081/930-100

E-Mail: klaus.mack@bad-wildbad.de

www.bad-wildbad.de

